

Übersicht über Abmeldefristen und Zahlungsverpflichtungen

Die Nichteinhaltung der Abmeldefristen verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmeentgelts. Das gilt auch im Falle einer Erkrankung. Abmeldungen sind ausnahmslos an die Geschäftsstelle zu richten. Eine Abmeldung bei der Kursleitung oder Nichtteilnahme am Kurs entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Veranstaltungstyp	Eingang der Abmeldung bei der Vhs
Sprachkurse mit mehr als 4 Kursterminen	- nach dem 2. Kurstermin volles Teilnahmeentgelt - bis 1 Tag vor Beginn des 2. Kurstermins kostenfrei
Sprachkurse mit weniger als 4 Kursterminen	- am Kursbeginntag volles Teilnahmeentgelt - 1 bis 2 <u>Werktag</u> /e vor Kursbeginn 50 % des Teilnahmeentgelts - mind. 3 <u>Werk</u> tage vor Kursbeginn kostenfrei
Bewegungskurse	- am Kursbeginntag volles Teilnahmeentgelt - 1 bis 2 <u>Werktag</u> /e vor Kursbeginn 50 % des Teilnahmeentgelts - mind. 3 <u>Werk</u> tage vor Kursbeginn kostenfrei
Bildungsurlaubsveranstaltungen	- am Kursbeginntag volles Teilnahmeentgelt zzgl. 100 % der Materialkosten - 1 bis 13 Tag/e vor Kursbeginn 50% des Teilnahmeentgelts zzgl. 100 % der Materialkosten - mind. 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei
Kochkurse	- am Kursbeginntag volles Teilnahmeentgelt zzgl. 100 % der Lebensmittelumlage - 1 bis 5 <u>Werk</u> tage vor Kursbeginn 50 % des Teilnahmeentgelts zzgl. 100 % der Lebensmittelumlage - min. 6 <u>Werk</u> tage vor Kursbeginn kostenfrei
Goldschmiedekurse Kosmetikkurse	- am Kursbeginntag volles Teilnahmeentgelt zzgl. 100 % der in den Kursgebühren enth. Materialkosten - 1 bis 13 Tag/e vor Kursbeginn 50% des Teilnahmeentgelts zzgl. 100 % der in den Kursgebühren enth. Materialkosten - mind. 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei
Studienreisen	- laut entsprechender Vereinbarung mit dem Reiseunternehmen
Sonstige Kurse	- am Kursbeginntag volles Teilnahmeentgelt - 1 bis 2 <u>Werk</u> tag/e vor Kursbeginn 50 % des Teilnahmeentgelts - bis 3 <u>Werk</u> tage vor Kursbeginn kostenfrei